

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Autoteile A & K GmbH Hamburg

V. Lieferung, Gefahrübergang und Versand

- 1.) Teillieferungen sind zulässig, sofern der Besteller nicht schon bei Auftragserteilung ein besonderes Interesse an einer einheitlichen Gesamtlieferung zum Ausdruck bringt.
- 2.) Die Gefahr geht spätestens mit Absendung des Liefergegenstandes ab Werk auf den Besteller über, und zwar auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist. Verzögert sich der Versand durch Verschulden des Bestellers, so geht die Gefahr ab dem Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Besteller über.
- 3.) Bei Lieferung mit Montage gelten unsere besonderen Montagebedingungen. Die Gefahr zufälligen Untergangs und zufälliger Verschlechterung geht mit der Übergabe, spätestens mit Eigentumsübergang auf den Besteller über.
- 4.) Der Besteller ist verpflichtet, die Warensendung gegen Diebstahl, Transport-, Bruch-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken zu versichern, soweit dies vereinbart ist. Auf Wunsch führen wir diese Versicherungen auf Kosten des Bestellers durch. Wir schließen die vorgenannten Versicherungen auf Kosten des Besteller auch dann ab, wenn Verzögerungen vorliegen, die auf von ihm zu vertretende Umstände zurückzuführen sind.